

Rentenversicherung Erodierendes System

Es war schon immer der Wunsch von Idealisten, daß ein Wahlkampf auf der Grundlage klarer Konzepte stattfinden sollte. Ein noch weitergehendes Verlangen besteht darin, daß diese Konzepte auch langfristig tragfähig sein müßten. Beide Wünsche werden zur Zeit – zumindest was die Zukunft der Altersversorgung angeht – kaum erfüllt. Die Sozialdemokraten möchten im Falle eines Wahlsiegs das vom Bundestag schon verabschiedete Rentenreformgesetz 1999 wieder zurücknehmen, weil es einen allmählichen relativen Rückgang der Standardrente im Laufe der nächsten Jahrzehnte vorsieht. Und auf mittlere Sicht würde die jetzige Politikergeneration dafür auch nicht zwingend durch akute Finanzierungsprobleme abgestraft werden, da bis ungefähr zum Jahre 2010 auch im bestehenden System nicht mit gravierenden negativen Auswirkungen zu rechnen ist. Aber dann?

Der gegenwärtige Bundesarbeitsminister wiederum weist aufgrund eines Prognos-Gutachtens darauf hin, daß das jetzige Rentensystem auch über diesen Zeitpunkt hinaus in Kombination mit dem für 1999 beschlossenen Gesetz haltbar ist, wenn auch um den Preis von relativ rückläufigen Leistungen und weiterhin steigenden Beiträgen auf etwas über 24% (gegenwärtig 20,3%) im Jahr 2040. Nur – sinkende Leistungen und steigende Beiträge verschlechtern die „Rendite“ der umlagefinanzierten Altersversorgung gegenüber anderen Versorgungsalternativen weiter. Wenn sich die Bürger dessen bewußt werden, werden sie sich verstärkt aus diesem System „ausklinken“, z.B. durch private bzw. berufsständische Versorgungswerke, durch nicht beitragspflichtige Entgeltformen etc., wodurch das bestehende System auch von dieser Seite her erodiert.

ogm

Kombilohn Probleme durch Drehtüreffekt

Die Protagonisten von sogenannten Kombilohn-Modellen finden immer mehr Gefolgschaft. Nachdem vor einem Jahr die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ihr Modell vorgestellt hatte, plant nun auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Vorstoß in diese Richtung. Mit einer neuen Initiative will sie das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit gering Qualifizierter angehen. Nachdem die Ausweitung der

bestehenden Freibetragsregelung des Sozialhilfegesetzes im Frühjahr am Widerstand der Länder gescheitert ist, werden jetzt die Bezieher von Arbeitslosenhilfe als Ziel eines Zuschusses ins Visier genommen. Vorgesehen ist, daß Langzeitarbeitslosen bei Annahme eines Billigjobs das Einkommen auf 70% bis 80% ihres letzten Nettolohnes aufgestockt werden soll.

Die Befürworter der Initiative gehen offenbar davon aus, daß die Zielgruppe zuvor schon am unteren Rand der Lohnskala gearbeitet hat. Nun sollen die Arbeitgeber veranlaßt werden, zusätzliche Billigarbeitsplätze noch weit unter diesem Niveau anzubieten. Mit dieser Initiative wäre – sofern die Gewerkschaften entsprechenden neuen Billigtarifen zustimmen würden – die Gefahr verbunden, daß bereits bestehende tariflohnpflichtige Arbeitsplätze nach und nach durch Neueinstellungen nach dem Kombilohn-Modell ersetzt werden. Dann würde die Subvention keine zusätzliche Beschäftigung erzeugen. Sie würde vielmehr indirekt den Arbeitgebern zufließen, und sie hätte vor allem die Eigenschaft, sich im Zeitablauf wie ein Ölfleck auszubreiten und damit das gesamte Tarifgefüge nach unten zu ziehen.

Die genannte Gefahr ist um so größer, je langfristiger die Kombilohn-Regelung geplant ist. Soll die Lösung aber nur für eine kurze Frist gelten, entsteht ein anderes Problem: Die Einkommen der Niedriglohnbezieher werden nach Wegfall der Subventionierung unter die Sozialhilfegrenze fallen. Dies bedeutet, daß wiederum die Länder und Kommunen belastet würden.

er

Autobahnmaut Monopolrenten möglich

Das Bundesministerium für Verkehr will versuchen, verstärkt privates Kapital im Straßenbau einzusetzen, um einige Bauvorhaben schneller zu realisieren als dies aufgrund der Haushaltslage möglich wäre. Seit September 1994 sind die rechtlichen Voraussetzungen für ein Betreibermodell im Bundesfernstraßenbau gegeben, bei dem Private den Bau, Betrieb, die Unterhaltung und Finanzierung des jeweiligen Projektes übernehmen und dafür das Recht zur Erhebung von Mautgebühren erhalten. Allerdings ist ein derartiges Modell auf Brücken, Tunnel, Gebirgspässe und autobahnähnlich ausgebaute Bundesstraßen beschränkt, weil es bereits eine Autobahnbenutzungsgebühr für den Schwerlastverkehr gibt und bei einer Erhebung von Gebühren auf Autobahnabschnitten so eine Doppelbemannung entstehen würde, die laut EU-Recht

nicht erlaubt ist. Für insgesamt zwölf Projekte dieser Art laufen derzeit in Einvernehmen mit den Ländern Machbarkeitsstudien.

Bei der Durchführung von derartigen Betreibermodellen handelt es sich um eine bedeutende Veränderung in der Wirtschaftsordnung, wobei kurzfristige haushaltspolitische Erwägungen keine Rolle spielen sollten. Eine zentrale Planung bei einem Netzmonopol, wie dem bundesdeutschen Straßennetz, ist unumstritten. Bei der Finanzierung wird „privat“ jedoch allzuleicht mit gesamtwirtschaftlicher Effizienz gleichgesetzt. Gerade weil die Privaten sogar nur Verkehrsknotenpunkte, wie Brücken und Tunnel, finanzieren dürfen, besteht die Gefahr, daß sie anschließend die Gelegenheit haben, Monopolrenten abzuschöpfen, die zu gesamtwirtschaftlicher Ineffizienz führen. Auch eine überwachte Preisbildung kann dies nicht verhindern, weil die Gebühren lediglich aufgrund der Höhe der Baukosten festgelegt werden, ohne ein marktwirtschaftlich begrenzendes Regulativ. cw

EZB

Pro Mindestreserve

Die seit Juni bestehende Europäische Zentralbank (EZB) wird zwar erst 1999 geldpolitisch aktiv, der EZB-Rat hat bis dahin aber noch wichtige instrumentelle Entscheidungen zu treffen. In seiner Juli-Sitzung entschloß er sich, trotz erheblicher Vorbehalte von Großbanken die Mindestreserve im Euro-Raum einzuführen. Alle Kreditinstitute (auch ausländische) müssen hier folglich ab 1999 Reserven auf Konten bei Zentralbanken unterhalten. Die Höhe wird jedoch 1,5 bis 2,5% der durchschnittlichen Kundeneinlagen nicht überschreiten, und die Mindestreserve soll marktnah verzinst werden.

Gegen die Mindestreserve als geldpolitisches Hauptinstrument spricht ihr grundsätzlich schwerfälliger, nicht marktkonformer Einsatz. Großbanken monierten allerdings speziell den Kostenaspekt, der im internationalen Wettbewerb Kapitalverlagerungen bewirkt. Dabei ist daran zu erinnern, daß es vorrangig die Mindestreserve war, die den Eurodollarmarkt außerhalb der USA in den sechziger Jahren entstehen und eine ganze Reihe von Offshore-Zentren in Asien, auf den Bahamas, aber auch in Europa aufblühen ließ. Wegen des niedrigen Satzes und der Verzinsung dürfte der Umgehungsanreiz gleichwohl schwach ausfallen. Für die Mindestreserve als wichtige Ergänzung des Offenmarkt-Instruments spricht nach Auffassung

des EZB-Rates, daß diese nicht nur die absichernde Liquiditätsreserve der Banken erhöht, sondern diese auch verknappt. Das zwingt Banken, sich bei Zentralbanken zu refinanzieren. Zudem brauchen Offenmarktgebote so nicht täglich, sondern nur in Abständen abgegeben werden. Die Mindestreserve stabilisiert entsprechend den Geldmarkt und die Geldmarktzinsen. Ob aber die Kosten nun wirklich bedeutungslos sein werden, kann nur die Praxis zeigen. de

Umweltbilanz

Natur produktiver nutzen

Das Statistische Bundesamt hat seine umweltökonomische Gesamtrechnung 1998 vorgestellt. Im Mittelpunkt der diesjährigen Studie steht die Produktivität der Naturnutzung, gemessen als das Verhältnis von wirtschaftlicher Leistung (BIP) und eingesetzter Menge des Faktors Natur. Die Wiesbadener Statistiker haben festgestellt, daß die Produktivität des Umweltverbrauchs im Vergleich zur Arbeitsproduktivität wesentlich weniger angestiegen ist: Letztere hat sich in den vergangenen 35 Jahren vervierfacht, während beispielsweise die Produktivität der Energienutzung nur um 31% zugenommen hat. Zugleich stellte der Präsident des Statistischen Bundesamtes Hahlen eine Studie zur Entwicklung umweltbezogener Steuern vor. Danach hat sich der Anteil von Steuern auf den Faktor Natur am gesamten Steueraufkommen in den neunziger Jahren kaum verändert: Er stieg von 8,8% (1991) auf 9,7% (1996).

Die vorgelegten Zahlen bestätigen einmal mehr, daß die Ursache des Umweltproblems in falschen Knappheitssignalen liegt, die von einem zu niedrigen Preis des Faktors Natur ausgesendet werden. Umweltbezogene Steuern machen einen Großteil dieses Faktorpreises aus und dienen dazu, den Verursachern von Umweltschädigungen die gesellschaftlichen Kosten ihrer Aktivitäten in Rechnung zu stellen. Solange sie nicht hoch genug sind, um die Lücke zwischen privaten und sozialen Kosten der Inanspruchnahme des Faktors Umwelt zu schließen, haben Unternehmen und private Haushalte keinen Anreiz, die Produktivität der Naturnutzung zu steigern.

Allerdings darf auch hier nicht die globale Dimension von Umweltschädigungen übersehen werden. Eine unilaterale Erhöhung von Umweltsteuern kann nur dort in vollem Ausmaß Abhilfe schaffen, wo die Beanspruchung der Natur sich innerhalb der nationalen Grenzen abspielt. ab